

Die Lokale Agenda 21 verliert ihr «Dach»

Die Erben des Umweltgipfels von Rio verlieren wegen fehlender Unterstützung des Kantons ihre Zentrale in Männedorf. Die Filiale in Stäfa macht aber weiter.

Von **Simon Hurst**

Männedorf/Stäfa. – Den kantonalen Verein Impuls Agenda 21 mit Sitz in Männedorf gibt es nicht mehr. Ende Februar löste sich dieser nach achtjähriger Tätigkeit auf. Der ehemalige Geschäftsführer, Daniel Schmid Holz, ist enttäuscht vom kantonalen Regierungsrat. Trotz klarem Auftrag verweigert der Kanton den Gemeinden jegliche Unterstützung für die nachhaltige Entwicklung, sagt er.

Die kantonale Anlaufstelle der Agenda 21 hatte die Aufgabe, interessierte Gemeinden mit organisatorischem und technischem Knowhow zu umwelt- und gesellschaftspolitischen Themen zu versorgen – etwa bei Bau- oder Integrationsprojekten. Mit der Unterstützung hätten die Gemeinden dann einen eigenen Ableger auf kommunaler Ebene, Lokale Agenda 21 genannt, bilden können (siehe Kasten).

Zu kleines Pensum des Kantons

Dies habe aber nur in wenigen Fällen funktioniert, da der Kanton dafür nur 15 Stellenprozente einsetzte: «Viel zu wenig», sagt Schmid Holz. Denn das kleine Pensum reichte nicht aus, um interessierte Gemeinden auf ihrem Weg zu einer nachhaltigeren Politik zu begleiten. So mussten teilweise Nachbargemeinden für den Kan-

ton einspringen, um andere interessierte Gemeinden zu instruieren. Per Januar 2009 habe der Kanton der überregionalen Stelle, dem Verein Impuls Agenda 21, das Mandat dann entzogen und diesem so die finanzielle und politische Grundlage genommen. Gleichzeitig räumte Schmid Holz sein Vereinsbüro im Männedörfler Tagungszentrum Boldern. Überraschend sei der Entscheid aber nicht gekommen: «Das war ein langjähriger Leidensweg. Die Emotionen schwingen nicht sehr hoch.»

Neu nur noch «Briefkastenmandat»

Der Auftrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung wurde bereits im Juni 2008 der kantonalen Koordinationsstelle für Umweltschutz (Kofu) übergeben. Bislang habe diese aber noch keine Anlaufstelle für die Gemeinden eingerichtet. «Das ist ein Briefkastenmandat», sagt Schmid Holz. Die Kofu habe tatsächlich keinen aktiven Auftrag vom Regierungsrat – etwa zur Planung von Veranstaltungen – erhalten, wie Pressesprecher Manuel Fuchs sagt. Dafür seien die Ressourcen der Kofu aber sowieso zu knapp.

«Wir sind deswegen nicht in einem Jammertal», sagt der Architekt Jürg Kurtz, Präsident der Lokalen Agenda 21 in Stäfa. Denn mit der «15-Prozent-Mini-Stelle» habe der kantonale Impuls-Verein sowieso nichts bewirken können. Dieser habe höchstens ein paar Grundinformationen bereitgestellt und von Zeit zu Zeit eine Infoveranstaltung durchgeführt.

Stäfa ist ein Musterbeispiel für die Umsetzung einer Lokale-Agenda-21-Organisation auf Gemeindeebene. Der 2001 gegründete Verein zählt rund 130 Mitglieder und ist – unter schweizweit 140 Schwesteror-

ganisationen, wie es sie auch in Uetikon, Oetwil und Hombrechtikon gibt – als einziger auf privater Basis aufgebaut. Er befasst sich mit den Kernthemen Umweltschutz, wirtschaftliche Effizienz und gesellschaftliche Solidarität.

So hat die Lokale Agenda 21 etwa die Bauteilvermittlung Zürichsee auf die Beine gestellt, welche gut erhaltene Teile aus Abbruchhäusern zur Weiterverwendung bereitstellt. Ein anderes Projekt, die Partnerschaft Stäfa-Taminatal, soll den Kulturaustausch mit ländlichen Regionen fördern. So konnten Stäfner während der Alpsommerung 2005 und 2006 eine Kuh im St. Galler Tal «mieten», wofür sie im Gegenzug Milch und Käse erhielten.

Mittlerweile erhalte der Verein viel Unterstützung von der Gemeinde und der Bevölkerung, sagt Kurtz. Es klappe auch ohne die kantonale Anlaufstelle in Männedorf.

STICHWORT

Lokale Agenda 21

Lokale Agenden sind das Resultat des Umweltgipfels von 1992 in Rio, an dem auch die Schweiz vertreten war. In der Agenda 21 wurde aufgeführt, was im 21. Jahrhundert getan werden muss, damit die globale Entwicklung in Bezug auf die Bedürfnisse von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt nachhaltig und nicht wie bisher auf Kosten unserer Lebensgrundlagen erfolgt. Sowohl in der Bundes- als auch in der Zürcher Kantonsverfassung ist diese Verpflichtung festgehalten. (sih)

TA 4.3.09